

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Theater- und Kabarettabonnement, das Wahlabonnement und den Freiverkauf in der Neuen Stadthalle Langen

BESTELLUNG EINES NEUEN ABONNEMENTS

01. Das Theater- oder Kabarettabonnement wird schriftlich beim Magistrat der Stadt Langen, Fachdienst Kultur, Rathaus, Südliche Ringstraße. 80, 63225 Langen, bestellt und mit der Zustellung der Abonnemентаusweise bestätigt. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich. Jede Abonnementsbestellung erfolgt unter Anerkennung der Abonnementsbedingungen der Neuen Stadthalle Langen.

KÜNDIGUNGSFRIST UND VERLÄNGERUNG EINES ABONNEMENTS

02. Das Abonnement verlängert sich für die jeweils folgende Spielzeit, sofern es nicht bis zum 15.06. eines Jahres gekündigt wird. Bis zum 30.06. werden Umbuchungs- und Änderungswünsche der Abonnentinnen und Abonnenten bearbeitet. Die Vergabe freier Sitzplätze an neue Abonnenten erfolgt im Anschluss nach dem zeitlichen Eingang der Abonnementbestellungen.

PROGRAMM- UND SPIELPLANINFORMATIONEN

03. Die Abonnentinnen und Abonnenten werden schriftlich und spätestens 14 Kalendertage vor Ablauf der Kündigungsfrist per Programmheft über die zum jeweiligen Abonnement gehörenden Veranstaltungen und Preise für die kommende Spielzeit informiert. Alle Abonnementspreise sind Endverkaufspreise (Bruttopreise). Spätere Spielplan- und Terminänderungen bleiben vorbehalten.

SITZPLATZ, ÄNDERUNGEN

04. Festplatzabonnenten erhalten in der Neuen Stadthalle Langen einen festen Platz, der auf dem Abonnemентаusweis angegeben ist. Der Magistrat der Stadt Langen, Fachdienst Kultur, behält sich vor, aus künstlerischen, technischen oder aus Dispositionsgründen Platzveränderungen vorzunehmen. Dieser Vorbehalt gilt besonders für Theaterveranstaltungen, und hier insbesondere die Reihen 13 und 14, mit seinen variablen Möglichkeiten der Raumgröße.

SICHTBEHINDERUNGEN

05. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten oder auch inszenierungsbedingt sind Einschränkungen der Sicht von bestimmten Plätzen aus möglich. Plätze mit Einschränkungen können beim Verkaufspersonal erfragt werden.

VERSAND DER AUSWEISE

06. Die Abonnemентаusweise werden den Abonnentinnen und Abonnenten bis spätestens zum 15.9. per Post zugeschickt. Wer die Abonnemентаusweise nicht rechtzeitig erhalten hat, sollte sich unverzüglich und vor der 1. Veranstaltung beim Fachdienst Kultur, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen, Telefon: 06103 203-434, E-Mail: kartenvorverkauf@langen.de, melden.

EINTRITTSKARTE UND KONTROLLE

07. Der Abonnemентаusweis gilt als Eintrittskarte für sämtliche abonnierte zum Abonnementprogramm gehörigen Veranstaltungen in der gebuchten Kategorie mit dem ausgewiesenen Sitzplatz. Der Ausweis ist frei übertragbar; ein Rückgaberecht gibt es jedoch nicht.
08. Der Besuch der einzelnen Veranstaltungen ist nur mit dem gültigen Abonnemентаusweis möglich, der bei der Einlasskontrolle in der Neuen Stadthalle Langen vorzuzeigen ist.
09. Der Sitzplatz ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung einzunehmen. Danach eintreffende Besucherinnen und Besucher können u. U. frühestens während der Pause in den Saal eingelassen werden.

Der Anspruch auf den auf dem Ticket aufgeführten Sitzplatz entfällt bei Beginn der Aufführung. Ziffer 10. der Abonnementsbedingungen gilt hierbei sinngemäß.

10. Ersatz für versäumte Vorstellungen wird nicht gewährt.

RECHNUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

11. Die Abonnementrechnungen werden mit den Abonnemентаusweisen spätestens bis zum 15.09. versandt. Der Preis wird mit Rechnungsstellung fällig und ist auf eines der Konten der Stadtkasse Langen zu überweisen.
12. Platzänderungswünsche bei bereits bezahlten und ausgedruckten Tickets können nicht mehr vorgenommen werden.

FREIVERKAUF, ABENDKASSE, JUGENDTICKETS

13. Einzeleintrittskarten für Plätze, die nicht im Abonnement vergeben sind, werden im Vorverkauf und am Veranstaltungstag ab eine Stunde vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse der Neuen Stadthalle Langen verkauft. Der Eintrittspreis ist auf den Karten angegeben. Im Übrigen gelten die Ziffern 4., 8., 9., 10. und 12. der aufgeführten Abonnementsbedingungen sinngemäß.
14. Jugendtickets können für alle Veranstaltungen innerhalb der Abo-Reihen „Stadt.Theater. Langen“ und „Boulevard.Langen“ zum Einheitspreis von 5 € pro Person erworben werden. Die Jugendtickets werden nur von der Stadt Langen selbst verkauft, können reserviert werden, sind allerdings frühestens 14 Tage vor einer Veranstaltung erhältlich und davon abhängig, dass noch genügend freie Plätze verfügbar sind. Die „Jugendtickets“ können von Schulklassen, von den begleitenden Lehrerinnen und Lehrern sowie von allen Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr erworben werden.

DATENSCHUTZ

15. Die personenbezogenen Daten der Eintrittskartenkäufer und Abonnenten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, bearbeitet und genutzt. Der Ticketkäufer anerkennt und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Neue Stadthalle Langen die ihn betreffenden Kundendaten im Rahmen von Informations- und Kundenbetreuungszwecken verwenden darf. Die persönlichen Daten werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

SONSTIGES

16. Bild- und Tonaufnahmen durch Besucherinnen und Besucher sind während den Veranstaltungen nicht gestattet.
17. Die Haftung des Magistrats der Stadt Langen, Fachdienst Kultur, auf Schadenersatz aus vertraglichen, vertragsähnlichen, deliktischen oder sonstigen Rechtsgründen wird aus geschlossen. Dies gilt nicht, wenn es um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht oder die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Magistrats der Stadt Langen, Fachdienst Kultur, oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht oder wenn es sich um die Verletzung einer für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Verpflichtung handelt.

Gerichtsstand ist 63225 Langen (Hessen).